Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Nr. 1322-CPR-090045/02

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Fenster mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen
Schüco AWS 60 FR 30 / Schüco AWS 60.HI FR 30 /
Schüco AWS 70 FR 30 / Schüco AWS 70.HI FR 30
(Fenster gemäß Anwendungsbereich der EN 14351-1:2006 + A2:2016)

in Verkehr gebracht unter der Firmenbezeichnung

EBE Eschen Bau-Elemente e. K.
Ilexstraße 31, 26639 Wiesmoor
DEUTSCHLAND

und hergestellt im Herstellwerk

EBE Eschen Bau-Elemente e. K.
Ilexstraße 31, 26639 Wiesmoor
DEUTSCHLAND

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und die Leistungen beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 14351-1:2006 + A2:2016 und EN 16034:2014

entsprechend System 1 angewendet werden und dass durch die Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers die Erfüllung der Leistungsanforderungen an das Bauprodukt gegeben ist.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 10.11.2020 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das AVCP-System noch die Produktionsbedingungen im Herstellwerk wesentlich ändern oder das Zertifikat von der notifizierenden Produktzertifizierungsstelle weder ausgesetzt noch zurückgezogen wird.

Linz, 10.11.2020

Ing. Mag. Robert BRENNER
Technischer Leiter
der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat umfasst 4 Seiten.

Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Nr. 1322-CPR-090045/02 vom 10.11.2020

Datenblatt für: **Fenster mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen**			
Produktname/Typenbezeichnung:	**Schüco AWS 60 FR 30 / Schüco AWS 60. HI FR 30** **Schüco AWS 70 FR 30 / Schüco AWS 70. HI FR 30**		
Verwendungszweck:	Verbindung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte		
Spezifikation:	Verwendung als einflügeliges, selbstschließendes Drehfenster als Feuer- und Rauchschutzabschluss		
Rahmenmaterial:	Aluminium-Holkammernprofil		
	Profiltiefe:	Rahmen:	60/70 mm
		Flügel:	70/80 mm
Klassifizierungsbericht Nr.:	18-002404-PR02 (KB-C04-UZ05-de-01)	Datum:	15.11.2019
		Klassifizierung:	EI_2 30-C2-S_{200}
EXAP-Bericht Nr.:	18-002404-PR03 (EXAP-C04-UZ05-de-01)	Datum:	15.11.2019
Datenblatt Nr.	Schüco AWS 60/70FR30	Datum:	10.02.2020
Anmerkung:	Ausführungen gemäß Klassifizierungs- und EXAP-Bericht		

Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung

Produkteigenschaften (AVCP 1) nach:
EN 14351-1:2006+A2:2016 EN 16034:2014

Wesentliche Merkmale	Anforderungs-abschnitte	Leistung		Harmonisierte Technische Spezifikation
Feuerwiderstand (bei Raumaufteilung in Brand-und/oder Rauchabschnitte)	4.1	E EI_1 EI_2 EW	npd 15/20/30 15/20/30 20/30	**EN 16034:2014**
		npd		
Rauchschutz (nur für Anwendungen, bei denen die Begrenzung der Rauchausbereitung gefordert wird)	4.2	npd, Sa, S200		
Fähigkeit zur Freigabe	4.3	npd		
Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster)	4.4	C		
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe*	4.5.1	npd		
Dauerhaftigkeit der Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster)				
-Gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung)	4.5.2.1	npd,0,1,2		
- Gegenüber Alterung ** (Korrosion)	4.5.2.2	npd		
Fähigkeit zur Freigabe	4.10 und 4.15	npd		**EN 14351-1:2006+A2:2016**

***Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe gemäß EN 16034, Abschnitt 5.4.1**
Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung EN 1155 oder EN 14637 entspricht.
Die Dauerhaftigkeit zur Fähigkeit zur Freigabe wird als "Freigabe aufrechterhalten" angegeben.

**** Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) gemäß EN 16034, Abschnitt 4.5.2.2**
Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gilt als nachgewiesen, wenn die an der Tür bzw. am Fenster verwendeten Baubeschläge den maßgebenden Abschnitten der in Tabelle 2 aufgeführten Produktnormen für Baubeschläge entsprechen, ausgenommen in den Fällen, in denen die Baubeschläge nach diesen Normen als nicht korrosionsbeständig eingestuft werden. Bei Baubeschlägen, die nicht durch die in Tabelle 2 aufgeführten Normen abgedeckt sind, muss nachgewiesen werden, dass sie EN 1670 entsprechen.
Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) der Tür bzw. des Fensters ist als „erzielt“ anzugeben.

Unterzeichner	Ing. Mag. Robert Brenner
Datum/Zeit-UTC	2020-11-10T13:02:10+01:00
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at

Ing. Mag. Robert BRENNER
Technischer Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Dokument wurde digital signiert.